

sofort und nachher einen möglichst kleinen Platz zu gewinnen auf diesen schiefen Gräben kann. Große Pferde oder Dampfseile angewandter werden. (Vergleich starker Transport im beiden Fällen ist die Compositonsmaschine) unter welcher Anzahl der herabgehenden Wagen durch das Gewicht der herabgehenden in die Höhe geht, um vorwärts zu treten. Was an dem herabgehenden Gewicht fehlt, sollte dann vom einfallenden und wohlfühlen durch rauh-Wagen gestellter Wasserdruck erfordert werden, um wieder ausgelöst werden können. Eine möglichst gerade Linie wird fordert, weil der Eisenbahnen in einer bisherigen Form sich bestens mit dem Regeln um so leichter weist je feste sie ist. Der Bau ist, wodurch Verkürzung und Beschädigung des Gleisbogens verhindert wird. Die Kunst hat übrigens dieser Unbequemlichkeit befehlend abgeschlossen, und wird sie wahrscheinlich ganz beseitigen durch Verbesserungen an den Wagen und Ladern des Eisenbahnwagens, wie es nun in die Grundfesten der Bahn ist nach dem Verfall und der Art des Oberbaues verschieden. Eine Eisenbahn mit ganz hohsem Oberbau erfordert auf ebenem festem Grunde nicht als einen niedern 10—20 Fuß breiten Kies oder Erdramm mit Gräben auf beiden Seiten, welcher in manchen Gegenden nicht über 6000—1000 Gulden für die deutsche Meile kosten wird, worauf, nachdem er sich gesetzt hat, die Euerholz unmittelbar zu liegen kommen. Massiver Rahmen erfordern von 3 zu 3 Fuß keine weiteren Verstärkungen, welche auf einem besondern Fundament von geschlagenen und fest gestampften Bruchsteinen ruhen. Fortlaufende Mauern sind nur anzuhängen, oder wo der Grund nicht fest genug ist, erforderlich für eine doppelte Bahn werden auf die deutsche Meile 10—12 Meter Landes zu 40000. Pf. Fuß erforderlich. Der Oberbau der Bahn ist ebenfalls sehr verschieden. Wo wohl wohlt ist, das Eisen thiebt das Capital schwer zu ermitteln und der Transport nicht sehr groß, ist es am Geathesten, vorläufig eine einfache Bahn von Holz zu legen, die Straße aber auf welcher die Bahn gelegt wird, so vollkommen als möglich herzustellen und für ein doppeltes Gleis einzurichten, so dass später, wenn der Transport durch den Einfluss der holzernen Bahn sich vermehrt hat, das der Ertrag versiegen die Maschine leichter ist, ein zweites massives Gleis gelegt werden kann. Einzig in Folge dieses flüchtigen Ver-

schiedenheit würden Nordamerikanern möglich geworden, jetzt schwierigste Werke vorzunehmen.
Absl. 7. März 1836. S. 110
G. G. (Schluß folgt.)

P o m o n i e.

Mein Wort nennt eine Stadt nicht klein;
Doch nehm' ich oftmaß auch myzein
Ganz mäss'gen Raum in Stub und Haus
Oft wieß man' mich gerit hinaus;
Dann' ich' ich' wieder hochgeehrt
Und wird' mit hir' em' Schmerz entbehrt;
Und, regelmässig, wchselfs, sagt,
Ob man' mich liebt. Ob man' mich haßt.

Wochenstiche Frucht, Fleisch und Brod-Preise.

Schweinefleisch	9 fl.	4 fr.	8 fl.	45 fr.	8 fl.	32 fr.
Gogen	1 fl.	28 fl.	7 fl.	13 fl.	6 fl.	56 fl.
Dinkel	1 fl.	10 fl.	4 fl.	1 fl.	3 fl.	30 fl.
Wurst	6 fl.	40 fl.	6 fl.	24 fl.	5 fl.	36 fl.
Haber	1 fl.	fe.	3 fl.	32 fl.	3 fl.	20 fl.
Erben	1 fl.	28 fl.	1 fl.	24 fl.	1 fl.	20 fl.
Linsen	1 fl.	28 fl.	1 fl.	24 fl.	1 fl.	20 fl.
Wicken	1 fl.	fe.	6 fl.	5 fl.	5 fl.	52 fl.
Schörf	1 fl.	fe.	3 fl.	32 fl.	3 fl.	20 fl.
Kernich	1 fl.	9 fl.	36 fl.	10 fl.	fe.	56 fl.
Dinkel	1 fl.	fe.	3 fl.	32 fl.	3 fl.	20 fl.
Gerten	1 fl.	fe.	3 fl.	32 fl.	3 fl.	20 fl.
Haber	1 fl.	20 fl.	4 fl.	12 fl.	fe.	16 fl.
Erben	1 fl.	36 fl.	fe.	fe.	fe.	16 fl.
Linsen	1 fl.	36 fl.	fe.	fe.	fe.	16 fl.
Wurstbrot	8 pf.	fe.	fe.	fe.	fe.	16 fl.
Wurst, Met, sol' wagen	1 fl.	fe.	fe.	fe.	fe.	10 fl.
Schweinefleisch abgezogenes	4 pf.	fe.	fe.	fe.	fe.	10 fl.
Dinko, ganzes	1 fl.	fe.	fe.	fe.	fe.	8 fl.
Dahnenfleisch	1 fl.	fe.	fe.	fe.	fe.	8 fl.
Mundfleisch	1 fl.	fe.	fe.	fe.	fe.	8 fl.
Kalbfleisch	1 fl.	fe.	fe.	fe.	fe.	8 fl.
Wicht, gegessene	1 fl.	fe.	fe.	fe.	fe.	20 fl.
Dinko, gezeugne	1 fl.	fe.	fe.	fe.	fe.	16 fl.

Auflösung der Charade in No. 8.
Bindheue.

Berantwortlicher Redakteur: G. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Antlitzensplatt
einen kleinen Dienst zu leisten, und
dass es in sehr ungern ist, die
die das Jahr viermal und
zehnmal zu zahlen. Ein
Grußungsschreiber des
Jahr 1836.

Sparsame und sparsame Gemeinschaft
zu erhalten und zur Unterhaltung
der gleichzeitigen Beiträge
werden mit Dank
angenommen.

Unterhaltung

Für die Oberamt-Bürgerte

S ch e r u b o t f u n d W e i d h e i m.
S. und schneid' mich' Brod
und gußt' mich' und' ich' und' ich' und' ich'
und' ich' und' ich' und' ich' und' ich' und' ich'
Wie Altheröchster Geheimigung.

Diensstag.

No. 10.

8. März 1836.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schöndorf am dem 1. Februar
dem Händler abzunehmen
den Klagen angelegener Händler
über gezwungenen Handels-Vertrieb der aus
Illyrien, Kroaten, Ungarn und andern R.
Lest. Staaten ins Land kommenden s. g.
Webslein-Händlern auf den Grund zu se-
hen, u. so weit sie begründet erfünden werden,
abzuholzen, hat die höchste Stelle verfügt:

1) Die Ortsvorsteher haben von dem
Zuge an, da ihnen gegenwärtige Verjugung
zur Kenntnis kommen wird, jeden in die obige
Klasse gehörenden Händler, der in ihren
Ort kommt, oder baselbi sich aufhält, vor
Oberamt zu stellen, wosfern nicht der Pap
des Händlers einen nach dem 31. Jan. d.
J. gefertigten und noch nicht über 14 Tage
alten Eintrag eines würtemb. Oberamts oder
standesherrl. Polizeiamts enthalt, durch wel-
chen beim Händler die Fortsetzung seiner Han-
delschaft im Königreich gestattet wird. Ist
der Händler mit keiner Legumination-Urkunde
versehen, so wird er dem Oberamt mit Be-
gleitung überliefern, außerdem hat der Orts-

Vorsteher den — dem Händler abzunehmen
den Pap dem Oberamt zu übersenden, und
den Händler zum unverzüglich Ertheilen
vor Oberamt anzuweisen.

2) Die Ortsvorsteher werden wiederholt
zur Aufmerksamkeit gegen unbesugten Hausr-
handel der in Frage stehenden Händler auf-
gesoffert, unter der Bedeutung, dass Ause-
scheine nicht als Berechnungstitel zum Ha-
ushandel gelten können.

3) Haben die Ortsvorsteher ganz un-
sichtbar inner 10 Tagen hierbei anzugeben,
ob und wie oft Händler der bezeichneten Art
vom 1. Februar d. J. an bis jetzt in ihren
Ort gekommen sind.

Den 7. März 1836.

Königl. Oberamt

Schöndorf am Post-Säulen
am oberen und untern Thor, so wie die guß-
eisernen Wappentafeln wird das Oberamt
am Samstag den 12. d. Nachmittags 1
Uhr im öffentlichen Auftritt verkaufen.

Die Ortsvorsteher haben dieses unter dem
Anfugen bekannt zu machen, daß die Ver-

steigerungsmöglichem Plat und zwar zuerst am unteren Thor vorgekommen wird.

Den 3. März 1836.

Königl. Oberamt.

Büchsenau, Oberamts Schorndorf. [Bau-Akkord.] In Folge höherer Besuch soll allhier ein neues Geschnüpp erbaut werden. Die Ueberschlagszahlen für die einzelnen Arbeiten sind:

Grab - Maurer - und Steinmauerarbeit	72 fl. 54 fr.
Zimmerarbeit	58 fl. 29 fr.
Schreinerarbeit	7 fl. 18 fr.
Schlösserarbeit	25 fl. 39 fr.

Die Abstreitungsverhandlung wird am

19. März. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Rathause vorgenommen, wozu die berägtigen Handwerksleute eingeladen werden mit der Bemerkung, daß für gute Arbeit auf bestimmte Zeit Burgschafft zu leisten ist.

Den 2. März 1836.

Schultheißenamt.

Spieldorf am Stein. [Schafwolle-Brechung.] Die hiesige Winter-Brechung kostet 200 Stuck eurogt, wird zum ersten Mal am Samstag den 26. März. Vormittags wieder auf 3 Stuck verhängt. Die Liebhaber werden zu dieser Verhandlung auf das hiesige Rathaus eingeladen.

Den 2. März 1836. Es wird bestrebt die hiesige hauptliche Schultheiße am Waldhausen. Führer der gleichnamigen Gemeinde welche vor der königlichen Regierung die Erlaubnis erlangten hat einen Vogteiplatz einzurichten dürfen, wird die Umzäunung derselben auf

Montag den 16. März. Vormittags, wie auf dem hiesigen Rathaus dem Wirtshausmeister überlassen.

Nach dem Uebertrag betragen die Umzäunungskosten des Kirchhofes:

1) Die Steinmauer und Mauerabfuhr 2) Schreinarbeit 3) Schlösserarbeit und 4) Zimmerei

zusammen 100 fl. 100 fr. 100 fl. 100 fr.

Die Liebhaber auf diesem Gelände werden mit

bem Beitreten eingeladen, daß die oben Uebersicht und die Bedingungen möglichst dem Schultheißenamtlichen kommen mög. den

Den 3. März 1836.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Nächsten Sonntag den 13. M. Abends 6 Uhr gedenkt der Liederkranz wieder eine musikalische Abendunterhaltung im Hause zu geben. Wer durch eigene Produktionen daran Theil zu nehmen wünscht, möge es vor Freitag dem Vorstand zu wissen ihm.

Vorherkommener Anordnungen wegen muss daran erinnert werden, daß Kinder nur unter Aufsicht Erwachsener sich einfinden dürfen.

Welzheim. [Wirtschafts und anderer

Gebäude auch Güter Berlins.] Die Krankheit meiner Chegarne und die fortwährende Abwesenheit von meinem Hause als Folge derselben, veranlaßt mich zu dem Entschluß meine sämtliche Sorgessachen auf

den 21. Februar den 4. März. Vormittags nach in meinem Wirtschaftsgebäude zum Verkauf zu bringen und zu dieser Verhandlung die Kauflustigen hiermit herzlich eingeladen.

Die Sorgessachen bestimmen Gegenstände, welche nicht soviel wie das, verhindern

das mit dem hiesigen Rechte zur Wirtschaft, Bierbrauerei und Bäckerei verse-

ichende 18 Jahre bis auf den sieben-

ten Tag zu kaufen. Der hiesige Wirtshaus-

betrieb ist mit dem

anderen Mau-

erabfuhr

und 100 fl. 100 fr.

Das ganze Gebäude ist durch einen Blitz abgerissen und zerstört, was nach dem

2) Eine vorzigste Gastronomie erbautes zweistöckiges

Gebäude enthalten

1) 100 fl. Kellerräume von 40 Minuten im Pfanne

vom beträchtlichen Thier-Gehalt,

100 fl. im Weisshaus zu Schorndorf 2) 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl. 100 fl.

100 fl.

gute in Eisen gebundene Tüffer, größtentheils ganz neu, vorunter ein wenigenes, 2 Scht.
a 9 Min. 2 dopp a 6 Min. halbend.

Auch werden noch sonstige Möbelstücke; verschiedener Art die sich in jede Haushaltung eignen, und im besten Zustand befinden, mit im Aufstreit verkauft; wozu höchst einladen.

den 27. Februar 1836.

Aubrecht Weiler,
Bierbrauer.

Müherscher Glässiger Kunstschmied. Alle Gattungen Mehl nebst Eries ist sowohl im Grossen als im Kleinen zu haben, bemerkbar.

Schönbörß. Zeile r. Kirchenstr. Unterzeichnet ist heuttagt angefahrt 25 Maas an jedem 4 u. 5 Jahre alten Kirchengest um billigen Preis zu verkaufen, und kann auf bestlangen Muster besorgen.

die Redaction.
Schönbörß. [Geld - Gesuch.] Es sucht jemand 1100 fl. aufzunehmen gegen zweite Verhöhung und 4% Proz. Bezahlung.

Das Gehörte sagt.

die Redaction.

Miscellen.

Aufgerundeter Brief eines Berliner Studentenmädchens.

Deine Freundin

Rpp.

Wochenliche Frühling Preise.

Wetzlin den 25. Februar 1836.
Zur nächsten Samstag den 1. März 1836.
Liebe Freunde.

Gedrige Freunde.

Ich habte Lust nun hin zu Dir glücklich, nun ist bei mir von Alles kommt noch Wunsch.

Vorgestern hab ich Dich richtig den Dienst bei

die biehetistische Herrschaft bekommen. Nun sag-

Verantwortlicher Redakteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt
erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 Pf.
für das Jahr vierzehrig 24 Kr. Ein-
richtungsgebühr die
Seite 2 Kr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke.

Schönbörß und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag.

No. 11.

15. März 1836.

Amtliche Bekanntmachungen.

Um den fortwährenden Klagen angesef-
sener Gewerbe-Inhaber über gesetzwidrigen
Handels-Betrieb der aus den österreichischen
Staaten ins Land kommenden s. g. Web-
steinhändler auf den Grund zu sehen, und
so weit sie begründet sind, abzuheben, erhal-
ten die Ortsvorsteher des Bezirks in Ge-
mäßheit eines Erlasses der Königl. Regier-
ung für den Tari-Kreis vom 2. v. M.
den Auftrag, von dem Tag an, da ihnen
gegenwärtige Verfügung zur Kenntnis kom-
men wird, jeden in die obige Klasse gehör-
enden Händler, der in ihren Ort kommt,

oder daselbst sich aufhält, dem Oberamte zu
stellen, wofern nicht der Paß des Händ-
lers einen nach dem 31. Janv. d. J. gefertig-
ten und noch nicht über 14 Tage alten Ein-
trag eines württembergischen Oberamts, oder
standesherrlichen Polizeiamts enthält, durch
welchen dem Händler die Fortsetzung seiner
Handelschaft im Königreich gestattet wird.

Ist der Händler mit keiner Legitimi-
tions-Urkunde versehen, so wird er dem Ober-

amt mit Begleitung überliefert, außerdem
hat der Ortsvorsteher den dem Händler ab-
zunehmenden Paß dem Oberamt zu über-
senden, und den Inhaber zum unverweilten
Erscheinen dahier anzuweisen.

Die Ortsvorsteher werden hiebei unter
Hinweisung auf die bestehenden Vorschriften
insbesondere die Polizei-Verordnungen vom
11. Sep. 1807 und 13. Okt. 1823 wie-
derholt erinnert, gegen den unbefugten Han-
del der erwähnten Händler stets ihre
Aufmerksamkeit zu richten; insbesondere wird
denselben bemerkt, daß Accischeinre nicht als
Berechtigungstitel zum Handel gehalten
können.

Endlich werden die Ortsvorsteher ange-
wiesen, binnen 8 Tagen hieher anzugeben,
ob und wie oft Händler der bezeichneten Art
vom 1. Februar d. J. an bis jetzt in ihren
Ort gekommen sind.

Welzheim den 8. März 1836.
Königl. Oberamt.

Schönbörß.

Der Erlass der Königl. Regierung für
den Tari-Kreis vom 9. Febr. d. J. die Ab-
gabe von Eichenrinden aus den Waldungen